

Abstimmungsverfahren

Die Qual der Wahl



NICOLA BADER

Geschäftsführerin,
BADER & HUBL GmbH

nicola.bader@baderhubl.de

Die Generaldebatte ist beendet, im Backoffice als auch auf dem Podium macht sich eine gewisse Erleichterung breit. Aber noch steht ein entscheidender Part der Hauptversammlung aus – die Abstimmung über die einzelnen Beschlussanträge. Welches Abstimmungsverfahren ist sinnvoll und welche Technik ist die richtige?

Subtraktionsverfahren

Beim Subtraktionsverfahren werden nur die Nein-Stimmen und die Enthaltungen eingesammelt bzw. aktiv abgegeben. Die Ja-Stimmen werden errechnet, indem Enthaltungen, ungültige Stimmabgaben und Nein-Stimmen von der festgestellten Präsenz abgezogen werden. Zur Ergebnisermittlung werden Ja-Stimmen und Nein-Stimmen jeweils ins Verhältnis zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen gesetzt.

Es werden also nur wenige Stimmabgaben tatsächlich eingesammelt bzw. abgegeben und anschließend ausgezählt. Und so kann von der Akklamation (Zuruf) über Stimmbögen bis hin zur Funkabstimmung jede Methode zum Einsatz kommen.

Für in der Versammlung gestellte Verfahrensanträge besteht die Möglichkeit, das Subtraktionsverfahren beizubehalten, aber „umzukehren“. Ist davon auszugehen, dass der Großteil der Aktionäre den Antrag ablehnt, werden die Ja-Stimmen und Enthaltungen eingesammelt und die Nein-Stimmen errechnet.

Basis eines nach dem Subtraktionsverfahren ermittelten Abstimmungsergebnisses ist das aktuelle Teilnehmerverzeichnis und die daraus ermittelte Präsenz. Auf Ein- und Ausgangskontrolle, Aufzüge, Treppenhäuser und Notausgänge, also auf die Sicherstellung des gesamten Präsenzbereichs, muss daher besonderes Augenmerk gelegt werden, um Anfechtungsrisiken zu vermeiden.

Additionsverfahren

Das Additionsverfahren sollte immer dann zum Einsatz kommen, wenn der Präsenzbereich unübersichtlich ist, die Hauptversammlung kritisch werden könnte oder es sich um eine große Hauptversammlung handelt. Eingesammelt und ausgezählt werden Ja- und Nein-Stimmen. Enthaltungen

gen gelten als nicht abgegebene Stimmen und werden daher in der Regel nicht eingesammelt. Sammelvorgang und Auszählungsaufwand sind deutlich höher als beim Subtraktionsverfahren. Eine ausreichende Anzahl an Stimmensammlern und die richtige Technik erlauben aber auch hier eine zügige Ergebnisermittlung. Entscheidender Vorteil des Additionsverfahrens: Durch die Addition von Ja- und Nein-Stimmen entfällt die Präsenz als Basis der Ergebnisermittlung.

Der Sammelgang

Im Regelfall wird die Abstimmung über die einzelnen Beschlussvorschläge in einem Sammelgang durchgeführt, wobei der meistverwendete Begriff „Blockabstimmung“ hier irreführend ist. Denn auch in diesem Fall wird jeder einzelne Tagesordnungspunkt zur Abstimmung aufgerufen, und jedem Beschlussantrag ist – je nach Abstimmungstechnik – ein Stimmabschnitt oder ein Markierungsfeld zugeordnet.

Lediglich das „Einsammeln“ und anschließende Auszählen der Stimmen zu allen Beschlussvorschlägen erfolgt „en bloc“ – also in einem Sammelgang.

Der Vorteil gegenüber Abstimmungsvorgängen je TOP liegt auf der Hand – eine Zeiterparnis, die bei umfangreichen Tagesordnungen umso mehr zum Tragen kommt.

Wer seine Aktionäre allerdings per Zuruf abstimmen lassen möchte, wird sich dennoch für einen Abstimmungsprozess je TOP entscheiden und erst nach Erledigung eines Beschlussantrags zum nächsten schreiten.

Stimmabgabe und -auszählung – welche Technik ist die richtige?

Noch mehr Alternativen bieten die einzelnen Abstimmungssysteme mit ihren verschiedenen Möglichkeiten zur Stimmabgabe und Ergebnisermittlung. Hier unterscheidet man grundsätzlich zwischen beleglosen und beleghaften Methoden. Ein weiteres Unterscheidungskriterium sind die eingesetzten Medien zur Stimmabgabe (Stimme, Papier oder Funk).

Per Zuruf

Die Abstimmung per Zuruf (Akklamation) kommt fast gänzlich ohne zusätzliche Technik für die Stimmabgabe aus, es werden lediglich Handmikrofone benötigt. Die Aktionäre machen durch Handaufheben auf sich aufmerksam und nennen nach

Aufruf durch den Versammlungsleiter die ihnen zugeteilte Stimmkartennummer und Stimmanzahl, beides ist anhand des Teilnehmerverzeichnisses nachzuprüfen. Dieses Verfahren wird mit jeder aktiv abgegebenen Stimme und jedem Tagesordnungspunkt zeitaufwändiger und ist daher nur bei kleinen und ruhig verlaufenden Hauptversammlungen durchführbar. Den Nachweis der Stimmabgabe muss in diesem Fall der protokollierende Notar führen.

Stimmblöcke und Stimmabschnitte/-bögen

Noch immer kommen auf den meisten Hauptversammlungen Stimmbögen oder Stimmblöcke zum Einsatz. Die einzelnen Stimmabschnitte eines Stimmbogens sind jeweils einem Beschlussantrag zugeordnet, der Aktionär wirft also je Abstimmungspunkt einen Stimmabschnitt in die mit Ja, Nein oder Enthaltung beschrifteten Wahlboxen. Alternativ enthält der Stimmbogen bereits je TOP und Stimmverhalten einen Stimmabschnitt (2 Nein, 2 Enthaltung). Bei Stimmblöcken ist die Tagesordnung auf einer Karte zusammengefasst, und der

Aktionär macht sein Stimmverhalten durch Ankreuzen kenntlich. Beide Varianten arbeiten mit aufgedruckten Bar- oder QR-Codes, die eine Zuordnung zum Aktionär und bei Stimmbögen auch zum Tagesordnungspunkt und ggf. zum Abstimmverhalten ermöglichen.

Die eingesammelten Stimmkarten werden maschinell per Belegleser ausgewertet. Dahingegen müssen die einzelnen Stimmabschnitte manuell per Handscanner ausgelesen werden. Im Anschluss stehen die Stimmebelege als Nachweis des Stimmverhaltens zur Verfügung. Für Anträge oder Wiederholungen werden weitere Stimmabschnitte bzw. Stimmkarten vorgehalten. Beide Varianten enthalten in der Regel auch Vollmachtsformulare sowie Präsenzkontrollkarten, ein weiterer Vorteil im Handling.

Funkabstimmung

Bei diesem System werden die Stimmen anhand elektronischer Medien beim Aktionär eingesammelt und per Funk an den Zentralrechner übertragen. Die Stimmabgabe erfolgt entweder über sogenannte Televoter, die jedem Aktionär ausgehändigt werden, oder über elektronische Wahlurnen, in die das Personal die Stimmen je Aktionär eingibt. Der aufwändige Sammelvorgang wird durch die schnelle Auswertung der Stimmen kompensiert. Allerdings ist nicht bei allen Systemen die Möglichkeit eines Sammelvorgangs gegeben. Der technische Aufwand für eine sichere Funkübertragung und das benötigte Equipment machen die Funkabstimmung zur teuersten Alternative.

Fazit

Die Wahl des Abstimmungsverfahrens und der Auswertungsmethode ist abhängig von der HV-Größe, dem Veranstaltungsort, der Tagesordnung, der erwarteten Stimmung und nicht zuletzt auch vom Budget und der Technik-Affinität des Unternehmens. Ein generelles Richtig oder Falsch gibt es genauso wenig wie die eine Methode. Entscheidend ist es, Abstimmungsverfahren und -system auf die Rahmenbedingungen abzustimmen.



Funkabstimmung?
Zuruf? Stimmblöcke und
Stimmabschnitte/-bögen?

Illustration: © Elnur/www.fotolia.com